Die Schweizer Armee bald ein Heer von Kiffern?

Autor(en): **Bogner, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **78 (2003)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-714205

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ERGÄNZUNGEN EMDDOK
MF 496 / 1215

Die Schweizer Armee bald ein Heer von Kiffern?

Die neue Marschrichtung des Heeres in Sachen «Drogen in der Schweizer Armee»

Es ist ein echtes Übel, dass laut Statistik rund 30 Prozent aller AdA kiffen. Bei jeder Gelegenheit wird schnell eine angezündet oder heimlich ein Schluck aus der Flasche genehmigt. In der Freizeit wird erst recht zugeschlagen, um den angestauten Frust zu vergessen.

Diesem Tun will die Armee nun nicht mehr tatenlos zuschauen, erleben, wie die Rekruten und die jungen Wehrmänner auf diese Weise ihre Gesundheit schädigen und für das Soldatenhandwerk zum Sicherheitsrisiko werden. An einem Rapport befahl der Chef Heer, Korpskommandant Jacques Dousse, den anwesenden Schulkommandanten die allgemeine Marschrichtung zur Thematik «Drogen in der Armee».

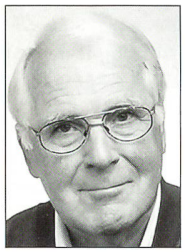

Wm Ernst Bogner, Oetwil am See

Suchtmittel sind ...

Im Behelf des Chefs Heer über Suchtmittel vom 23. Oktober 1997 steht: «Suchtmittel sind Substanzen, die das Denken, Fühlen, Handeln und den Antrieb beeinflussen. Suchtmittel sind also nicht nur die im Betäubungsmittelgesetz genannten Substanzen, sondern auch Alkohol, Tabak und Medikamente.»
«Der Konsum von Suchtmitteln schafft Risiken. Diese sind im militärischen Umfeld durch den täglichen Umgang mit Waffen, Geräten und Fahrzeugen besonders schwer wiegend. Es muss deshalb alles getan werden, sie zu minimieren, auch wenn sie nie ganz vermeidbar sein werden.»

Suchtprävention

Die zivile Drogenproblematik in der Schweiz umfasst die Säulen Prävention, Information, Motivation und Therapie. Im Heer stehen diese vier Säulen an erster Stelle. Schon seit 1992 sei eine Arbeitsgruppe «Suchtprävention in der Schweizer Armee» (SPISCHA) des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes (PPD) (Feldprediger, Schularzt und Militärische Unfallverhütungskommission) dabei, das stetig zunehmende Suchtverhalten der Rekruten und Wehrmänner einzudämmen. In der Armee werden heute schon dieselben Suchtberatungs- und Hilfseinrichtungen wie im Zivil angewendet.

Nulltoleranz

Für Korpskommandant (KKdt) Dousse ist dies ein hoch gestecktes Ziel. Die Armee werde immer von den gesellschaftlichen Strömungen tangiert werden. Jedoch sei die Verantwortung des Armeeangehörigen (AdA) zu hoch, um nicht für Nulltoleranz zu plädieren. «In der Armee wird jede Art von Fahrzeugen gelenkt, mit Waffen und scharfer Munition geschossen, es wird geflogen und Wachdienst mit geladenem Gewehr geleistet. Drogen in unserer Armee können wir daher *nicht mehr akzeptieren.* Rund 30 Prozent aller AdA rauchen laut Statistik Cannabis – aber 70 Prozent sind clean!», begründete KKdt Dousse das zukünftige Vorgehen. Auch in den Militärischen Schulen werde die Aufklärungsarbeit über das Thema «Drogen in der Armee» verstärkt, sensibilisiert und mit Kadern, Soldaten und Rekruten die geforderte Nulltoleranz, sowie die Konsequenzen bei Nichteinhalten besprochen. Das Thema «Drogen» müsse in der militärischen Ausbildung und Dienstleistungen einen Fixplatz haben, so der Chef Heer. KKdt Dousse erwähnte das Problem des Gruppenzwanges. Er werde gelebt und durchgeführt. Daher müsse jeder Einzelne die *Eigenverantwortung* er-

KKdt Jacques Dousse.

Suchtpotenzial von Drogen: Einschätzung von Experten[1]

(Legende: 1 = höchstes, 7 = geringstes Suchtpotenzial)

	Gesamtbeurteilung	Entzugserscheinung[2]	Verstärkung[3]	Toleranzsteigerung	Abhängigkeit[4]	Rauscheffekte[5]
Heroin	**1**	1	1	1	1	2
Kokain	**2**	3	2	3	3	1
Alkohol	**3**	2	4	2	4	3
Nikotin	**4**	4	3	4	2	6
Ecstasy	**5**	5	5	5	5	4
Marihuana	**6**	6	6	7	6	5
Koffein	**7**	7	7	6	7	7

Diese Tabelle führt zu folgenden Hauptaussagen:
- Bezüglich Abhängigkeitspotenzial folgt Nikotin gleich nach Heroin
- Entzugserscheinungen bei Alkohol fast so intensiv wie bei Heroin
- Toleranzentwicklung bei Alkohol folgt gleich nach Heroin
- Kokain besonders rauschintensiv vor Heroin und Alkohol
- Marihuana und Koffein: schwaches Suchtpotenzial

[1] Ergebnis einer Befragung von 15 Professoren – anerkannten Suchtexperten aus Medizin und Pharmakologie – in der Deutschschweiz und Romandie durch die SFA 1995/96
[2] Vorhandensein und Stärke charakteristischer Entzugserscheinungen beim Absetzen der Droge
[3] Eigenschaft der Droge, den Konsumenten immer wieder zu dieser Substanz greifen zu lassen
[4] Verlust der Kontrolle über den Drogenkonsum, Unfähigkeit zur Abstinenz, Gebrauch trotz negativer Effekte
[5] Nicht direkt mit Suchtpotenzial verbunden, aber evtl. Hinweis auf mögliche Folgeprobleme des Konsums

Cannabis: Fachmeinung Polizeikorps und BAP

- Vertreten konsequent restriktive Haltung
- OK zur Botschaft des BR zur Revision BetmG
- Türe langsam öffnen, Erfahrungen sammeln
- Priorität: Praxisrelevanz und -tauglichkeit
- Massiver Ausbau des Jugendschutzes
- Kompatibilität mit Nachbarstaaten / UNO
- Konsumverbot in der Öffentlichkeit
- Konsequenter Schutz der Nichtraucher
- > 5 Stunden n. Kiffen Motfzg lenken möglich
- Cannabiskonsum ab 18 Jahren straffrei
- Selbstanbau zum Eigengebrauch (< 10 Pfl.)
- Bewilligungsflicht für Anbau ab 1,0% THC
- Konsumenten: Verzicht auf Obergrenze THC
- Max 5 gr Marihuana oder 3 gr Haschisch
- Hanfläden sollen verboten bleiben
- Durchsetzen Ein- und Ausfuhrverbot: EZV
- Gewerblich-industrieller Hanfanbau: BLW
- Harte und synthetische Drogen: 0-Toleranz!
- Opportunitätsprinzip: Justiz vorbehalten!

HRPF 02-08-08.doc./14. August 2002/Chr. Buschan/Stab/BAP

kennen, dass er trotz Gruppenzwang nur für sich allein verantwortlich sei, über den Drogen- und Alkoholkonsum.

Kontrollen nur bei Verdacht

Kontrollen dürfen nur bei Verdacht durchgeführt werden. Der Kommandant kann eine solche anordnen. Er muss jedoch die Militärpolizei und einen Untersuchungsrichter beiziehen, aber nur wenn wirklich der Verdacht auf Drogenkonsum bestehe. Bei einer etwaigen Bestrafung soll das Militär-Disziplinarstrafrecht angewendet werden. Es sei wirksamer und führe auch nicht zu einer Kriminalisierung der Süchtigen. Jeder militärische Motorfahrzeuglenker muss heute schon eine Erklärung unterschreiben, dass er von den einschlägigen Vorschriften über den Drogen-, Alkohol- und Medikamentenkonsum Kenntnis hat. Unterschriftenverweigerer werden nicht als Motorfahrzeugführer eingesetzt. Wer sich dann gegen eingeleitete Massnahmen – bei einem positiven Testresultat – widersetzt, wird bestraft. Um die Nulltoleranz des Drogenkonsums durchsetzen zu können, müssen ab 1. Januar 2003 alle Dienstpflichtigen, egal in welcher Funktion, mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie vom Drogenverbot in der Armee Kenntnis haben. Die Weisung über den illegalen Drogenkonsum vom 20. April 2000 wird auf dieses Datum entsprechend erweitert, unter Voraussetzung des möglichen fakultativen Referendums gegen die Revision des Betäubungsmittelgesetzes.

Quellen:

Ausserdienstlicher Rapport Chef Heer 8.08.02, Wangen / Aare
Brevier Arbeitsgruppe «Spischa» Oberst Chr. Buschan, Stab Bundesamt Polizeiwesen, Bern
Oberst Jenny, Chef mil. Sicherheit
Thomas Ziltener, BAG

Militaria aller Art

Zu kaufen gesucht

Schweizer Soldat, 27. Jahrgang, 1951–1952.
Schweizer Soldat, 28. Jahrgang, 1952–1953.
Schweizer Soldat, 29. Jahrgang, 1953–1954.
Schweizer Soldat, 44. Jahrgang, 1968–1969.
Tel. 052 672 34 76 27498

Alles über Schweizer in der franz. Fremdenlegion, Tel. 01 984 04 59 25370

Zu verkaufen

48 Hefte «Cockpit» Luftfahrtmagazin aus den Jahren 1990–1997. Telefon 021/869 95 45. 32139

Diverses

www.schweizer-soldat.ch

Militaria-Börse in Wald ZH, Gasthof Schwert, 1. März 2003, 8–12 Uhr, Uniformen, Abzeichen, Bücher. Auskünfte: Tel. 055 246 31 69 (ab 20 Uhr) 30524

Inserateschluss für die Ausgabe März 2003: 6. Februar 2003

!Aktion gratis inserieren!

In der kommenden **Ausgabe März 2003** des «Schweizer Soldat» schenken wir Ihnen

1 Gutschein für ein Kleininserat im Wert von Fr. 48.–

Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit, und senden Sie uns möglichst umgehend untenstehenden Talon vollständig ausgefüllt zurück!
Bei weiteren Schaltungen (April und Mai) gegen Verrechnung offerieren wir Ihnen einen **Spezialrabatt von 10%.**

Letzter Annahmetermin: 6. Februar 2003

Gutschein im Wert von Fr. 48.– für ein Kleininserat im SCHWEIZER SOLDAT, Ausgabe März 2003

Mein Kleininserat soll unter folgender Rubrik erscheinen:

❑ zu verkaufen ❑ zu tauschen ❑ zu kaufen gesucht ❑ Diverses

❑ Ja, ich wünsche 2 zusätzliche Schaltungen (im April und Mai) gegen Verrechnung und erhalte den **Spezialrabatt von 10%!**

Annahmeschluss: **6. Februar 2003**

Bitte veröffentlichen Sie mein Kleininserat mit folgendem Text:

Name: _____
Vorname: _____
Strasse/Nr.: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____

In Blockschrift ausfüllen, nur ein Buchstabe, Satzzeichen oder Wortabstand pro Feld; **fett** zu druckende Wörter unterstreichen

Fr. 12.–
Fr. 24.–
Fr. 36.–
Fr. 48.–

Einsenden an: Verlag Huber & Co. AG, Walter Roduner, Postfach, 8501 Frauenfeld, Telefon 052 723 56 68